

Vertragsbedingungen für das Geschirrmobil der Vereinsgemeinschaft Oberlangenstadt

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter im genannten Zeitraum das Geschirrmobil zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

<i>Ausstattung:</i>	1	Anhänger gebremst mit Stützrad, 2 Stützen hinten, 2 Unterlegkeile
<i>Einrichtung:</i>	1	GewerbeGeschirrspülmaschine Winterhalter 220 V GS8, mit Laugenpumpe, 2 Schmutzsiebe und 1 Überlaufrohr
	1	Stromkabel 25m 3 x 2,5 auf Kabeltrommel mit CEE Stecker/Kupplung
	1	Stromkabeladapter 3 x 2,5 Schukostecker auf CEE
	1	Trinkwasseranschluss-Schlauch 20m mit Geka Kupplungen
	1	Trinkwasseranschlussadapter Geka auf Gardena
	1	Wasserschlauch 6m mit Anschlusskupplungen Gardena mit Gardena Handbrause
	2	Ablaufschläuche (3,5m für Wanne, 6m für Geschirrspüler)
	1	Vorspülwanne mit Ständer
	1	Beleuchtungseinrichtung
	2	Tellerkörbe
	2	Tassenkörbe
	1	Besteckkorb
	1	GläserSpülkorb
	1	Köcherträger mit je 6 Köchern für Besteck
	1	Box Tabs für 72 Spülgänge (12 Stck. ; je 6 Waschladungen 1 Tab)
	1	Klarspülerfüllung
	1	Bedienungsanleitung für Geschirrspülmaschine
	1	Diebstahlsicherung mit Schloss, für Anhängerkupplung mit Schlüssel
	1	Adapter 13 Pol. Anhängerstecker auf 7 Pol. Kupplungsbuchse Auto
	4	Zurrgurte 2x 70cm, 2x 30cm
	2	Expandergummi mit Hacken
	1	Wasserwaage

§ 2 Aufstellung und Abbau

Das Geschirrmobil steht ab dem vereinbarten Termin (Wolfgang Neumann, ☎ 09264/1313, Mobil 0170 7664114) in Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18 (alte Schule), zur Abholung bereit und ist zum vereinbarten Termin auch dort wieder abzuliefern. Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass ein Wasser- und Kanalanschluss am Standplatz des Geschirrmobiles vorhanden sein muss. Der Anschluss an das Stromnetz ist im Auftrag und auf Kosten des Mieters von einem Fachmann vornehmen zu lassen.

§ 3 Benutzung des Geschirrmobiles

Der Mieter ist verpflichtet:

1. zur Übernahme der Haftung für sämtliche Schäden, die während der Zeit der An-/Abfuhr und Aufstellung am Gebrauchs-Ort des Geschirrmobiles und der Einrichtung entstehen und zur Übernahme von haftungsrechtlichen Ansprüchen, die Dritten aus der Benutzung des Geschirrmobiles entstehen.

2. während der Benutzungszeit des Geschirrmobiles für eine ordnungsgemäße Aufsicht zu sorgen. Innerhalb der Ruhezeiten ist der Anhänger zu verschließen und mit der Diebstahlsicherung für die Anhängerkupplung zu versehen.

3. zur Rückgabe des Geschirrmobiles nach Beendigung der Mietzeit in einwandfreiem, sauberen Zustand an den Vermieter. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Übernahme der Reinigungskosten (20€) durch den Mieter und wird mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

4. Vorrang bei der Vermietung haben, Marktgemeinde Küps, örtliche Vereine, örtliche Personen.

§ 4 Versicherung

Für das Geschirrmobil (Anhänger und alle mit ihm fest verbundenen Ausstattungen) hat die Vereinsgemeinschaft Oberlangenstadt eine Anhängerhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Geschirrmobil **nicht** gegen Beschädigungen, Diebstahl und Vandalismus versichert ist und im Schadensfall, der Mieter für den Schaden/Verlust aufkommen muss. Nicht versichert ist auch all das, was nicht fest mit dem Anhänger verbunden ist, wie z. B. das Geschirr, Kabel, Schläuche usw.

Es wird empfohlen, dass der Mieter/Veranstalter bei seiner Versicherung eine entsprechende Absicherung abschließt.

§ 5 Mietzins

Der Mietzins beträgt pro Benutzungstag 25 Euro für Vergaben innerhalb der Marktgemeinde Küps. 40 Euro pro Benutzungstag für Vergaben außerhalb der Marktgemeinde Küps, zzgl. Kautions i.H.v. 150 € (vgl. auch §7) Zzgl. 0,03 € pro Geschirrtel und Benutzungstag.

Bei mehrtägiger Nutzung mit unterschiedlichen Geschirrmengen, wird immer die größte benötigte Menge für alle Tage berechnet. Für Reiniger und Klarspülerfüllung wird pauschal 5 € berechnet was für 72 Spülgänge ausreicht ist. Werden mehr Spülgänge benötigt, ist das bei der Bestellung anzugeben, dann wird die Spülmaschine entsprechend bestückt und berechnet. (je weitere 36 Spülgänge 2,50 €)

Geschirrboxen sind immer wie auf / in der Box beschrieben (Stückzahl / Marke) zu bestücken!

Das Geschirr ist abgetrocknet in die Boxen einzuräumen!

Geschirr und Besteck darf nicht durch eigenes ersetzt werden!

Bei Nichtbeachtung werden 20 Euro für die Aufwendungen mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§ 6 Abrechnung

Der Mietzins ist zum in der Mietvereinbarung angegebenen Zeitpunkt, zur Zahlung an die Vereinsgemeinschaft Oberlangenstadt fällig. Wird nach Vertragsabschluss vom Mieter auf die Überlassung des Geschirrmobiles verzichtet, ist für die Bereitstellung der halbe Mietzins von 10,00 € / 17,50 € pro beantragten Benutzungstag zu begleichen, wenn die Absage nicht mindestens 1 Woche vor dem vereinbarten Überlassungstermin erfolgt.

§ 7 Kautions

Als Sicherheit für evtl. Schäden und Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand, wird für das Geschirrmobil incl. Geschirr eine Kautions von 150 Euro (in Worten: einhundertfünfzig Euro) und nur bei Geschirrverleih von 25 Euro (in Worten: fünfundzwanzig Euro) mit der Rechnung verrechnet. Wird das Geschirrmobil gemäß § 3 Nr. 3 dieses Vertrages in seinem ursprünglichen ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, so bekommt der Mieter die Kautions unverzinst zurückerstattet. Wird der Mietpreis zusammen mit der Kautions nicht termingerecht bezahlt, so erfolgt keine Übergabe des Geschirrmobiles.

§ 8 Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ist das Amtsgericht Kronach zuständig.

§ 9 Ausfertigungen

Von diesem Vertrag erhalten der Mieter und der Vermieter je eine Ausfertigung.